


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1196</b>	

	15.08.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	31.08.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: 25 Jahre Route Industriekultur - Anpassung des Budgets 2023**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in 2023 für die vorbereitenden Planungen des 25-jährigen Jubiläums der Route der Industriekultur in Höhe von 200.000,00 EUR zu.

**Begründung:**

Die Route Industriekultur (RIK) feiert am 29.05.2024 ihr 25-jähriges Bestehen. Die Trägerschaft, Fortführung und Weiterentwicklung der RIK ist eine der gesetzlich verankerten Pflichtaufgaben des RVR (RVR-Gesetz §4, Abs. 1, Nr.2 des RVR-Gesetz 2004).

Die RIK zählt zu den zentralen identitätsstiftenden und touristisch wirksamsten Einrichtungen der Metropole Ruhr. Im Jahr 2024 sind daher öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geplant. Ein Jubiläumswochenende mit Festakt sowie eine Ausstellung auf der Zeche Zollverein sollen das Jubiläumsprogramm eröffnen. Geplant ist zudem eine Jubiläumskampagne mit dem neuen Erscheinungsbild der Route. Als weiterer Programmpunkt ist u. a. ein Symposium zur Zukunft der Industriekultur geplant. Bürgernahe Aktionen, Touren und Kooperationen mit Netzwerkpartnern sollen das Programm bis zum Ende des Jubiläumjahres vervollständigen (vgl. hierzu auch Präsentation im AKSV am 25.05.2023).

Für eine erfolgreiche Umsetzung der genannten Maßnahmen soll mit der Planung bereits 2023 begonnen werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000,00 € erfolgt aus Einsparungen in gleicher Höhe bei den Personalaufwendungen innerhalb des Referates 4.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04300; Kostenträger 0400047;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	18.500 €	74.000 €	0 €	0 €	
Sachaufwendungen	200.000 €	295.000 €	0 €	0 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>218.500 €</b>	<b>369.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Sachaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	218.500 €	369.000 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen: siehe oben (Begründung)

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Daas, Patric</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Bereich I</b>	
Akt.zeichen			